

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **5 (1872)**

Heft 19

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 11. Mai.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse.

Mittwoch den 1. Mai abhin tagte im großen Kasinoalle in Bern die ordentliche Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse, 70—75 Mann stark, zur Behandlung der reglementarischen Geschäfte, sowie zur Fortsetzung der Diskussion über den Bandwurm Statutenrevision. Die behandelten Traktanden sind folgende:

1) Passation der Jahresrechnung des Herrn Dängeli. Dieselbe weist ein Einnehmen auf von Fr. 56,457. 84, worunter besonders hervorzuheben sind: Kapitalzins Fr. 17,680. 73, Schenkung der Spar- und Leihkasse Fr. 500, Unterhaltungsgelder Fr. 5855. Die Ausgaben betragen Fr. 52,816. 79. Hierunter figuriren: Pensionen Fr. 18,420, Aussteuern Fr. 420, Befoldungen Fr. 980, Entschädigungen an die Bezirksvorsteher Fr. 242. 25, außerordentliche Unterstützungen Fr. 200, Rückzahlung von Unterhaltungsgeldern Fr. 301, Staatssteuern Fr. 900. 64, Leibrenten Fr. 1000, Vermischtes Fr. 522. 90. — Der Aktivsaldo auf 31. Dez. 1871 beträgt daher Fr. 3641. 05. Summa des ganzen Vermögens Fr. 419,593. 14; Vermehrung gegen das Vorjahr um Fr. 2164. 54.

Diese, nach den Berichten der Verwaltungs- und der Prüfungskommission wiederum in ausgezeichnete Weise geführte Jahresrechnung wird einstimmig passirt.

2) Berichterstattung der Verwaltungskommission durch den Sekretär, Herrn Mürjet. Er konstatirt, daß die Kassenverhältnisse im Berichtsjahr normal und ohne Anfechtung von Außen her verlaufen seien, daß zwar die brennende Statutenrevisionsfrage, die die Verwaltung und die Mitglieder so vielfach beschäftigt habe, noch nicht gelöst, aber doch ihrem Abschluß bedeutend näher gerückt sei. Er ermahnt die Anwesenden, sich zur Erhellung eines soliden Neubaus brüderlich und ohne Selbstsucht und Vorurtheil die Hand zu reichen, damit es im Hause der Lehrerkasse bald wieder wohllicher und gemüthlicher aussehe. Kein Werk, von Menschen gebaut, widerstehe auf die Dauer dem Einflusse der Zeit: Was heute noch als Vorzug und Tugend gepriesen werde, könne morgen schon als Mangel und Gebrechen gelten. Deshalb nun energisch die Hand an's Reformwerk gelegt, das Gute und Erprobte konservirt, das neue wohl überlegt, aber auch das als richtig und zweckmäßig Erkannte mit Entschiedenheit ausgeführt! Mit Klagen sei da nicht zu helfen, die bewußte, einträgliche That vermöge einzig Heilung zu bringen. Unsere Devise möge sein das treffende Wort der edlen Stauffacherin: Sieh' vorwärts, Werner, und nicht hinter dich! — Die letztjährige Hauptversammlung habe die Aufgabe dadurch wesentlich schwieriger gemacht, daß der Verwaltung keine bestimmten Direktionen in Sachen der Statutenrevision erteilt wurden. Um im Strudel der widerstreitenden Ansichten und Meinungen

endlich zu einem glücklichen Abschluß zu gelangen, habe die Verwaltungskommission als mathematischen Experten zuerst Hrn. Prof. Schläfli in Bern und, als dieser die Wahl ablehnte, Hrn. Prof. Kinkelin in Basel, eine anerkannte und erprobte Kraft, beigezogen. Ueberdies habe sie sich im Sinne der letzten Hauptversammlung durch sieben Mitglieder erweitert, nämlich durch die Hh. Santschi, Wyß, Kyjer, Eggmann, Schneeberger, Schwab und Balsiger. Diese erweiterte Verwaltung habe drei, die ordentliche überdies fünf Sitzungen, denen meist auch Präsident Niggeler beiwohnte, abgehalten. An die Stelle der Hh. Lanz und Christener wurden gewählt: Herr Mürjet als Sekretär, Herr Weingart als Vicedirektor und Hr. Baumberger als provisorisches Verwaltungsmitglied. Von den 75 behandelten Geschäften seien zu nennen: Prüfung der Rechnungen des Kassiers Dängeli, Ausrichtung von fünf außerordentlichen Unterstützungen im Betrage von zusammen Fr. 200 und 14 Aussteuern an verwaiste Kinder zu je Fr. 30, Rückzahlung des Unterhaltungsgeldes an ein nach Amerika ausgewandertes Mitglied, in Empfangnahme des Geschenkes von Fr. 500 der Spar- und Leihkasse, Aufnahme zweier neuen Mitglieder u. Eine bedenkliche Erscheinung und ein Zeichen krankhafter Zustände in unserer Kasse sei die Verminderung der Mitglieder auf 774 gegenüber 790 im letzten und 804 im vorletzten Jahr; aber noch bedenklicher sei die Nothwendigkeit, die Pensionen dieses Jahr auf Fr. 50 (im letzten Jahr Fr. 60) herabsetzen zu müssen und die Aussicht, daß diese Kalamität sich die nächsten Jahre noch vermehren werde, da beinahe keine neuen Eintritte erfolgen, wogegen die Zahl der Pensionirten sich stets vermehre. „Es wäre eine Thorheit, den Vogel Strauß nachzuahmen, der seinen Kopf in den Sand steckt, wenn ihm Gefahr droht. Nein, gestehen wir es offen: Die Grundlagen unserer gegenwärtigen Statuten sind nicht richtig, weil nicht mathematisch genau berechnet, nicht auf das Prinzip der Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung in Rechten und Pflichten basirt. Das muß anders werden und zwar aus eigener Kraft und eigenem Willen!“ — Schließlich ermuntert der Berichterstatter mit warmen Worten die Anwesenden, nachdem das Uebel und die mangelhafte Organisation einmal erkannt sei, nun frisch und stark an die Arbeit der Neugestaltung unserer Kasse zu gehen und sich durch die zu bringenden Opfer und die verlorenen Illusionen nicht abwendig machen zu lassen, um einen Neubau zu unternehmen, der unserer Volksschule und ihren Lehrern, ihren Wittwen und Waisen zum Troste und zum Segen gereichen möge!

Dieser von Herz zu Herzen gesprochene Bericht wurde Hrn. Mürjet einstimmig und lebhaft verdankt.

3) Festsetzung der Pensionen pro 1871. Die Verwaltung schlägt durch Hrn. Dängeli vor, die Pensionen auf 50 Fr. festzusetzen. Die ausgemittelte Pensionssumme betrage Fr.

16,280. 24, was auf die 314 Pensionsberechtigten vertheilt auf Fr. 51. 85 ergebe. — Die Mehrheit stimmt zum Vorschlag der Verwaltung.

4) Bericht des Herrn Weingart über die Statutenrevisionsfrage.

Vor einem Jahr erhielt die Verwaltungskommission den Auftrag, mit Beziehung eines sachverständigen Mathematikers neue Grundlagen zu einer Umformung der Kasse nach den gegenwärtigen Bedürfnissen auszuarbeiten und wenn möglich der nächsten Hauptversammlung einen fertigen Statutenentwurf vorzulegen.

Die Verwaltungskommission wählte als mathematischen Experten zuerst Hrn. Prof. Schlüssli in Bern und als dieser die auf ihn gefallene Wahl ablehnte, Herrn Prof. Kinkelin in Basel. Der Letztere, der im Herbst 1871 um Annahme der Wahl angegangen, konnte sich erst nach Neujahr der betreffenden Arbeit ernstlich annehmen. In einer Sitzung der erweiterten Verwaltungskommission setzte dann Hr. Kinkelin seine Ansichten über Umformung der Kasse auseinander und wurde hierauf ersucht, seine Ideen auszuarbeiten und der Kommission einzureichen. Der folgende Plan ist das Resultat dieses Auftrages. Er sucht das Alte so viel als möglich zu konserviren und das Neue den Bedürfnissen der gegenwärtigen Lage der Lehrerschaft anzupassen.

Die Grundlagen lauten:

Art. 1.

Für die Mitglieder der dritten und vierten Serie (Mitglieder über 45 Jahre) und die gegenwärtigen Wittwen und Waisen gelten bezüglich ihrer Beiträge und Pensionen die bisherigen Statutenbestimmungen, jedoch mit dem Unterschied, daß hinfort der Betrag einer Pension auf die unveränderliche Summe von 45 Fr. festgesetzt wird.

Die Mitglieder der dritten Serie können unter Verzichtleistung auf diese 45 Fr. ihren Wittwen eine Jahrespension von 100 Fr. erwerben. Sie zahlen ihre 5 Fr. Jahresbeitrag weiter, bis sie die 30 Jahresbeiträge voll einbezahlt haben.

Den ältern Mitgliedern, ihren Wittwen und Waisen 45 Fr. garantiren zu können, ist nur dadurch möglich, daß alle Jüngern auf 35 Jahre hinaus auf allen Zuschuß aus den geschenkten Kapitalien verzichten und daß ferner vom übrigen Kapital 16,253 Fr. zu gleichem Zwecke verwendet werden. Die jüngeren Mitglieder können daher mit Recht sagen, daß sie den ältern ein Opfer bringen. Sie werden dieses Opfer gerne bringen und hoffen, dadurch dazu beizutragen, daß der Frieden aufrecht erhalten und die Angelegenheit zu einem solchen Ende gebracht wird, daß damit der etwas gesunkene Kredit der bernischen Lehrerkasse in den Kreisen der Lehrerschaft und in der öffentlichen Meinung wieder hergestellt werden kann.

Für einige Jahre werden die Zinse der geschenkten Kapitalien mit den oben erwähnten 16,253 Fr., welche letztere völlig aufgezehrt werden können, ausreichen, den ältern Mitgliedern 45 Fr. geben zu können. Mittlerweile wird die Zahl der Pensionsberechtigten so anwachsen, daß jene Quellen nicht mehr genügend fließen. Da tritt dann die Periode ein, während welcher das zuweilen Fehlende aus den Deckungskapitalien der jüngeren Mitglieder, von denen später die Rede sein wird, anlehnungsweise entnommen werden darf.

Nach und nach wird die Zahl der Pensionirten immer kleiner; die Zinse der Schenkungskapitalien werden wieder hinreichen, ja im Verlaufe wieder größer sein, als das Bedürfniß erheischt. Jetzt kann der Ueberschuß der Zinse zur Ausfüllung der Lücke in den Deckungskapitalien verwendet werden und das Gleichgewicht wird in 35 Jahren vollständig wieder hergestellt sein.

Art. 2.

Die verheiratheten Mitglieder der ersten und zweiten Serie bezahlen hinfort bis zu ihrem Tode eine unveränderliche Jahresprämie von 17¹/₂ Fr. bis 8 Fr. in Abstufungen von ¹/₂ Fr., je nach der Anzahl der bezahlten Beiträge und dem Alter der Frau. Diefür beziehen ihre Wittwen vom Eintritte des Mannes hinweg eine jährliche Pension von 100 Franken.

Wer sich nicht für seine Wittve versichern will, wird behandelt wie Diejenigen in Art. 3.

Es kann dieses Verfahren in Art. 2 nicht als das rationellste angesehen werden. Besser wäre es, man könnte diese beiden Serien für einen Moment unter Rückzahlung ihrer Unterhaltungsgelder aus der Kasse stellen und sie im folgenden Moment nach den Tarifen der neuen Statuten wieder aufnehmen. Um dieß thun zu können, müßten wir circa 69,000 Fr. baares Geld in Kasse haben. Da dieß nicht der Fall ist, so ist das Vorgehen nach Art. 2 der für unsere Lage praktischere Weg.

Was bei der ganzen ersten und zweiten Serie nicht möglich ist, das ist dagegen bei Einzelnen thunlich. Darum

Art. 3.

Die Wittwer und ledigen Mitglieder der ersten und zweiten Serie erhalten ihre bisher geleisteten Einlagen ohne Zins zurück.

Die Rückzahlungen an diese Mitglieder werden, wenn das Mitgliederverzeichnis richtig wäre, die Summe von Fr. 16,735 erfordern. Es sind aber weniger Ledige, als im Verzeichnis angegeben sind, daher die Rückzahlungen unter die angegebene Summe herabgehen würden. Die finanzielle Lage der Kasse macht es möglich, die Ledigen und Wittwer der ersten und zweiten Serie auszukaufen.

Art. 4.

Die Versicherungen für Wittwenpensionen und diejenigen für Alterspensionen werden in Zukunft in getrennter Rechnung gehalten. Ebenso besteht für die in Art. 1 Genannten eine besondere Rechnung. (Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Die Errichtung einer neuen vorbereitenden Klasse (des ersten Schuljahres) am Progymnasium in Neuenstadt wird genehmigt, demgemäß der Staatsbeitrag an die Anstalt von Fr. 7500 auf Fr. 7785 erhöht. Zum Lehrer dieser neuen Unterklasse, sowie für Arithmetik in Klasse zwei wird provisorisch auf ein Jahr Hr. Hugueler von Wauwilin, Lehrer in Neuenstadt, gewählt.

Der Frl. Loviat wird von ihrer Lehrstelle an der Sekundarschule in Delsberg die verlangte Entlassung in Ehren ertheilt.

— Rätti. Ueber die Jahresprüfung an der kantonalen Ackerbauerschule auf der Rätti vom 27. April berichtet der „Seel. Bote“ Folgendes: „Der Besuch dieses Examens war außerordentlich zahlreich, wie noch nie, besonders Seitens der bernischen Bauernsamen, die immer mehr das Bedürfniß und den Werth einer solchen Anstalt zu schätzen weiß. 17 Jünglinge aus allen Kantonstheilen bestanden ihre Austrittsprüfung nach vollendetem zweijährigem Kurse und zwar mit glänzendem Erfolge. Unter der Leitung des Direktors Hännli und der Mitwirkung einer tüchtigen Lehrerschaft hat die Anstalt bereits bedeutenden Fortschritt erzielt und steht wissenschaftlich wesentlich höher, als früher. Namentlich mußte es jeden Anwesenden freuen, die vollständigen, bestimmten Antworten zu hören, während früher gerade dieser Mangel schwer empfunden wurde. Hr. Großrath Vogel von Wangen, als

Präsident der Aufsichtskommission, und Hr. N. Bodenheimer, als Vertreter der Regierung, sprachen schließlich ihre warme Anerkennung für die Leistungen und den wohlgeordneten Gang der Anstalt aus, mit freundlichen Abschiedsworten an die scheidenden Zöglinge, welche nun als Apostel einer bessern und bewußtern Landwirthschaft unter das Volk zurücktreten. Nicht jede Theorie ist grau, besonders wenn sie rathend und ordnend der Praxis zur Seite tritt. Neue Anmeldungen sind über 40 erfolgt, ein Beweis des wachsenden Zutrauens dieser lebenskräftigen Anstalt.

Die Schule zählte im abgewichenen Schuljahr in der ersten Klasse 17 Zöglinge, in der zweiten Klasse 19, Praktikanten 4, im Vorkurs 7 Zöglinge.

— Münchenbuchsee. Zu Aufnahme in die 3. Klasse des Seminars haben sich 61 Bewerber ansprechen lassen. Etwa ein Dutzend Anmeldungen mußten, weil zu spät eingereicht, zurückgewiesen werden. Von den 61 Bewerbern, die sich rechtzeitig angemeldet, sind 33 Sekundar- und Progymnasialschüler, 28 sind Schüler von Oberschulen und staatlichen Erziehungsanstalten. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung ist im Allgemeinen ein befriedigendes zu nennen. Die Aufsätze standen vielfach nicht im richtigen Verhältniß zu den übrigen Leistungen, und doch waren die diesfälligen Aufgaben, wenn auch auf die Prüfung des Denkvermögens berechnet, doch nicht gerade schwierig. Es wurde den Aspiranten die Wahl gelassen zwischen einer Charakteristik (z. B. derjenigen des Geizigen) und der Erklärung eines Sprichwortes (z. B. Mit dem Hut in der Hand kommt man durch's ganze Land). Von den 40 neu aufgenommenen Zöglingen sind 21 Primar-, 19 Sekundarschüler. Das Sommer-Semester hat mit dem 25. April begonnen.

— In Betreff der Mittelschullesebuch-Angelegenheit sind uns nachträglich noch zwei Berichtigungen zugegangen, die wir auf speziellen Wunsch der H. H. Einsender trotz Schlußerklärung der Diskussion noch aufnehmen, da sie rein objektiv gehalten und bloß wirkliche Berichtigungen sind. Sie lauten:

In Nr. 16 b. Bl. bemerkt Hr. Dr. Bähler, ich habe in meinem Bericht über das Mittelschullesebuch (Nr. 13) schließlich geäußert, daß die vom Vereinsvorstande vorzubereitende Petition gegenstandslos geworden sei. Meine Schlußäußerung in Nr. 13 lautet aber wörtlich: es „dürfte zur Zeit der nächsten Hauptversammlung des Mittelschullehrervereins“ (also nach der bisherigen Übung frühestens im August) „der betreffende Antrag der Sektion Bern, sowie die vom Vereinsvorstande vorzubereitende Petition gegenstandslos geworden sein.“

R. P a b s t.

In Nr. 11 b. Bl. behauptet Hr. Dr. Bähler: „Herr Ebinger hat den poetischen Theil (des Lesebuchs für Mittelschulen) übernommen und fertig bearbeitet“; in Nr. 16: „Hr. E. hat den Unterzeichneten in sehr bestimmten Worten versichert, daß er die von ihm (Hrn. Pabst) übernommene Aufgabe durchgeführt habe und der poetische Theil fertig liege.“

Zur Steuer der Wahrheit erkläre ich hiemit, daß ich die Äußerung, als sei der poetische Theil fertig, weder Hrn. Pabst noch Hrn. Dr. Bähler gegenüber gethan, sondern nur erklärt habe, daß ich die von mir übernommene Aufgabe nahezu ausgeführt habe und die Hrn. Pabst zu unterbreitende Vorlage ihrem Abschlusse nahe sei.

Bern, 23. April 1872.

J. Ebinger.

Solothurn. Einen seltenen Beweis von ernstgemeinter Schulfreundlichkeit hat der unlängst verstorbene Lederhändler Hänggi gegeben, indem er neben andern Vergabungen seiner Heimatgemeinde Munningen 100,000 Fr. schenkte unter der Bestimmung, daß der ganze Betrag dem Schulfond der Gemeinde zukommen, unantastbar und unveräußerlich sein solle.

Der Verstorbene sagt mit Bezug hierauf in seinem Testamente: „Mein Hauptaugenmerk ist dabei darauf gerichtet, der sämtlichen Jugend meiner Heimatgemeinde, welcher stets von jeher große Anhänglichkeit bewahrt habe, Gelegenheit zu verschaffen, eine tüchtige Schulbildung zu genießen. Es ist dieß unstrittig das Beste, das man der Jugend, welcher ja die Zukunft gehört, geben kann, und das sowohl den Einzelnen, als auch der Gemeinde und dem Staate nachhaltige und vielfältige Früchte bringt.“

Basel. Der Mädcheturnlehrerkurs in Basel. (Schluß.) Auf solche Weise wurde die Turnwoche mit praktischen Uebungen und theoretischen Belehrungen reichlich ausgefüllt und nur zu schnell waren die schönen Stunden zerronnen.

Gehen wir in unserer Berichterstattung nun noch kurz auf eine andere Seite des achttägigen Aufenthalts in Basel über. Neben der eigentlichen Arbeit fanden die Teilnehmer nämlich fast jeden Tag Gelegenheit oder man machte sie ihnen, sich angenehm und lehrreich zu unterhalten. Den einen Abend lauschten wir den Klängen des Orchesters und der Liedertafel bei Abhaltung der Hauptprobe auf ein Konzert, in dem hauptsächlich die herrliche Frithjof-Sage zur Ausführung kommen sollte. Einen andern Abend gab uns Herr Dr. Hagenbach bereitwilligst eine sehr interessante Physikstunde, indem er eine ganze Reihe von Experimenten vornahm mit einer sog. Influenz-Elektrifirmaschine, die wirklich prachtvolle Leistungen (einen halben Fuß lange Funken) zu Tage förderte. Nicht weniger schön und interessant waren die Experimente mit dem Geostop. An einem dritten Abend besuchten wir das reichhaltige und hübsch ausgestattete Museum; an einem vierten kamen wir in's Münster, wo uns zu Ehren Herr Organist Löw die große Orgel spielte, und endlich an einem andern Abend saßen wir mitten unter dem Basler Turnlehrerverein und folgten seinen Verhandlungen. Dieser Verein besteht seit den Fünfziger Jahren, wo zuerst die Turnlehrer der Gymnasien zusammentrafen, denen sich dann die Kollegen anderer Anstalten angeschlossen. Der Verein bewegte sich wesentlich auf praktischem Boden: da wurden Turnschriften besprochen und kritisiert, es wurden für die verschiedenen Schulen und Altersstufen die entsprechenden Uebungen ausgewählt und bis in's Detail besprochen, festgestellt und eingeübt etc., so daß es dann für den Verein später ziemlich leicht werden mußte, die schwierige Aufgabe der Feststellung von Klassenzielen mit Erfolg vornehmen zu können. Diesem Verein und seiner rührigen Thätigkeit verdanken ohne Zweifel viele Basler Lehrer ihre turnerische Tüchtigkeit und Basel selbst seine hervorragende Stelle in Bezug auf's Schulturnen. Solche Art des Vorgehens seitens der Lehrerschaft ist jedenfalls sehr empfehlenswerth.

Zu den frohen und gemüthlichen Momenten müssen wir endlich auch den einfachen, aber recht gemüthlichen und anregenden Schlußakt rechnen. Am Samstag Nachmittag nämlich, nachdem wir vor den Behörden und Kollegen Basels eine kurze Probe unserer Errungenschaften abgelegt (ein Hr. Erziehungsrath begrüßte uns dabei auf's Freundlichste) vereinigten wir uns im „Schweizerhaus“, allwo beim Glase Bier und bei Reden und Gesang ein schöner Augenblick verlebte wurde. Hr. Schneebeli von Zürich hatte es übernommen, im Namen sämtlicher Kurstheilnehmer Hrn. Jenny für die Veranstaltung des Kurzes, des ersten dieser Art, und für die vorzügliche Leitung desselben den besten und wohlverdienten Dank auszusprechen. Die Worte Schneebeli's wurden einigermaßen unterstützt durch ein einfaches Geschenk (eine Waschkommode), welches die Versammlung bei diesem Anlaß dem Herrn Kursleiter als bescheidenes Zeichen der großen Anerkennung, die ihm von sämtlichen Teilnehmern aufrichtig gezollt wird, überreichen zu sollen glaubte. Hr. Jenny dankte

gerührt und sprach seine Freude aus über den Ernst und Eifer, mit dem die Kurstheilnehmer, selbst die Ältern, sich der immerhin anstrengenden Aufgabe unterzogen. Er habe den Kurs rein aus Liebe zur Sache in's Leben gerufen, es sei ihm Gewissenssache geworden und nun hoffe er recht gute und schöne Früchte dieser Woche in weiten Kreisen. Nachdem noch zwei Deutsche (aus Karlsruhe und Konstanz) ihrerseits noch besonders den Dank abgestattet, wurde die Anregung eines Berners, Basel zum eidgen. Vorort im Mädcheturnen zu erklären, von dem aus fortwährend neue Anregungen fließen mögen, mit Freuden aufgenommen. Rasch war die schöne Stunde verschwunden und es mußte geschieden sein!

Wir können diese kurzen Notizen nicht schließen, ohne noch Herrn Jenny unsere verbindliche Anerkennung auszusprechen dafür, daß er aus eigenem Antrieb den Kurs in Angriff nahm und so schön durchführte. Wahrlich, das Mädcheturnen, das an Bedeutung dem Knabeturnen nicht nachsteht, bedurfte einer solchen Unterstützung eines anerkannten Fachmannes. Herr Jenny hat, wir sind überzeugt, dem Mädcheturnen mit seinem Kurs einen mächtigen Impuls gegeben und sich damit um die weibliche Jugend ein schönes Verdienst erworben.

Frankreich. Letzthin hielt Hr. Guizot als Präsident der Gesellschaft für den Volksunterricht der Protestanten in Frankreich in dem Tempel V'Oratoire einen Vortrag, in welchem er, wie die „Republique française“ meldet, die große Frage des Augenblicks behandelte: Soll der Unterricht obligatorisch, unentgeltlich und konfessionslos sein? Auf den ersten Punkt antwortete der Redner bejahend. Von den sogen. Brüdern der christlichen Lehre sprechend, machte er darauf aufmerksam, daß die protestantischen Lehrer und Lehrerinnen nicht, wie diese, das Privilegium geistlicher Diplome hätten und beschwerte sich über diese Ungleichheit vor dem Gesetze. Die Unentgeltlichkeit bekämpft hingegen Hr. Guizot: dieselbe belaste das Budget mit einer, wie er meint, unnötigen Ausgabe von dreißig Millionen, da die Unentgeltlichkeit für die Bedürftigen schon bestehe und die Reichen nicht vom Staate zu verlangen brauchten, daß er ihnen für den Unterricht ihrer Kinder zu Hülfe komme. Endlich erklärte sich Herr Guizot für einen durchaus konfessionslosen Unterricht. Die Religion, sagte er, sei Sache der Erziehung, die man nicht mit dem Unterricht verwechseln darf. Religion und Erziehung überhaupt gingen die Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse und die Familien an. Der Staat als solcher ist konfessionslos und darf über seine Mission nicht hinausgehen. Zur Bekräftigung dieser seiner Ansicht wies Herr Guizot auf die Schulen von Schweden, Dänemark und England hin, wo ebenfalls Unterricht und religiöse Erziehung vollkommen getrennt sind.

Italien. Der Unterrichtsminister hat letzthin der Abgeordnetenversammlung über den **obligatorischen Schulunterricht** einen **Gesetzesentwurf** vorgelegt, der folgende Hauptpunkte enthält: 1) Die Kommunen sind zur Errichtung einer hinreichenden Anzahl Schulen verpflichtet. 2) Erst nachdem der Schulrath erklärt, daß eine Kommune gut mit Schulen versehen sei, können Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder oder Mündel nicht zur Schule schicken, bestraft werden. 3) Die Strafen betragen 2, 4, 6, 8 und 10 Fr. 4) Derjenige, der nachweist, daß seine Kinder anderweitig den nöthigen Schulunterricht erhalten, ist straflos. 5) In gewissen Fällen sind die gerichtlichen Behörden zur Auflegung der Geldbußen anzugehen. 6) In Gefängnissen, Bagnos und Strafanstalten ist der Unterricht obligatorisch. 7) Ebenso sind in den Werkstätten und mechanischen Etablissements Schulen zu halten. 8) Nur des Lesens und Schreibens Kundige können als besoldete Staats-, Provinzial- oder Kommunalbeamte angestellt werden.

— Ueber die Gefährlichkeit des Unterrichts in der biblischen Geschichte in Elementarschulen gibt die „Allg. deutsche Lehrerzeitung“ nachstehend sehr beachtenswerthe Bemerkungen: „Es häufen sich — sagt das Blatt — beim Unterricht in der biblischen Geschichte eine Menge Begriffe, Dinge, Bilder, die ganz außerhalb des Gesichtskreises unserer Kleinen liegen, welche kaum erst ein Jahr mit einigem Bewußtsein in der Welt stehen, z. B. die Schöpfung der Engelercheinung, die Opfer, die Weltüberschwemmung, das Nomadenleben, die Wüstenbilder, der Sökdienst u. s. w. Denken wir nun an kleine sechsjährige Mädchen; wie mögen wir diese oft langweilen, wenn wir ihnen von jenen im Verhältnisse zu unserer Zeit so abnormen Ereignissen erzählen! Ist es pädagogisch, Kindern Geschichten zu erzählen (und leider — mitunter eintrichtern zu wollen), bei denen man alle Augenblicke erklären und erläutern muß?“ Der Verfasser bespricht ferner die Vertheilung des biblischen Lehrstoffes und besonders die für das erste Schuljahr bestimmten Geschichten. Was folgt in der zweiten Woche? Ein Brudermord. In der dritten? Die Menschheit wird, als ein Heer von unverbesserlichen Sündern, ersäuft. — Die Bewohner von zwei Städten werden verbrannt. — Ein Sohn betrügt seinen blinden Vater. (Sein Bruder will ihn darum tödten.) — Brüder machten einen Mordanschlag gegen ihren Bruder und verkauften ihn schließlich. — Der Hofbäcker wird erhenkt. — Hunderte von kleinen Kindern werden im Nil ersäuft. — Moses läßt dreitausend Israeliten erwürgen. — Simson schlägt tausend Philister todt. — Saul will den David ermorden. — David tödtet den Goliath. — David muß hundert Philisterköpfe herfschaffen. — Saul ersticht sich. — David läßt den Urias auf hinterlistige Weise umbringen. — Absalom wird erstochen. — Nabot wird gesteinigt u. s. w. Welche Gräuelt! Welche Blutscenen! Wer wollte behaupten, daß dieß Stoffe für sechsjährige Knaben und Mädchen seien? — Ihr, die ihr die Macht habt, den Lehrstoff festzustellen, denkt doch nur an ein sechsjähriges Kind, wie es ist. Eine Fensterscheibe durchstoßen, ein Loch in die Hosen reißen, sein Spielzeug zerbrechen, ein Stück Zucker naschen u. dgl. — das sind die Sünden, die es bis jetzt kennt. Die Eltern haben ängstlich vermieden, in seiner Gegenwart von Schandthaten zu reden, die etwa die heutige Fama gebracht hat. Da bringen sie nun ihr unerfahrenes Kindlein in die Schule und du erzählst ihm nach kaum zwei Wochen, wie ein Bruder den andern todtschlägt.“

Frutigen und NiederSimmenthal.

Gemeinschaftliche Konferenz Montags den 13. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum Bären in Wimmis. Das neue Zürcherheft ist mitzubringen.

Anzeige. Lehrer, die sich zur Stellvertretung verwenden lassen, wollen sich anmelden bei Schulinspektor W y f.

Kreisynode Thun

Mittwoch den 15. Mai 1872, Morgens 9 Uhr, im gewohnten Lokale. Die reglementarischen Geschäfte, erste obligatorische Frage; freie Arbeit.

Schulauschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.-Termin.
Nessenthal-Rüppeli (Gadmen), gem. Schule.	1. Kreis.	50	Min.	15. Mai.
	3. Kreis.			
	Mitteltasse.			
Schüpbach (Signau),	4. Kreis.	50	Min.	16. Mai.
	Oberschule.			
Eriswyl (Wohlen),	Oberschule.	50	476	15. Mai.
	Guggisberg,	Unterschule.	50—60	Min.
Hirs matt (Guggisberg),	Unterschule.	60—70	"	15. "
	Unterschule.	45	"	15. "
Ferrenberg (Bolligen),	Unterschule.	80	"	15. "
Moos (Wahlern),	Unterschule.	80	"	15. "
Krauchthal,	5. Kreis.	75	Min.	11. Mai.
	Elementarklasse.			